

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Vagedes & Schmid GmbH

## Teil I – Allgemeine Bestimmungen

Stand November 2020

### § 1 Allgemeines

- 1.1 Für die Angebote, Lieferungen und Leistungen der Vagedes & Schmid GmbH (nachfolgend VS oder Agentur genannt) sind nachstehende Bedingungen ausschließlich maßgebend.
- 1.2 Allgemeine Bedingungen des Kunden werden nur dann Bestandteil des Vertrages, wenn sie von VS schriftlich anerkannt werden. Die Abnahme der Leistung der VS gilt in jedem Falle als Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen von VS.

### § 2 Vertragsschluss/Vertragsinhalt

- 2.1 Die Angebote verstehen sich stets freibleibend. Die als „Kostenrahmen“, „Kostenskizze“ oder „Grobkostenkalkulation“ bezeichneten Angebote von VS sind unverbindlich.
- 2.2 Der Vertrag kommt regelmäßig mit der schriftlichen Auftragsbestätigung von VS zustande. Erteilte Aufträge gelten aber auch dann als angenommen, wenn die VS nicht innerhalb von 10 Werktagen schriftlich widerspricht.
- 2.3 Werden Angebote nach den Angaben des Kunden und den von ihm oder dem jeweiligen Kundenprojektleiter zur Verfügung gestellten Unterlagen ausgearbeitet, haftet VS für die Richtigkeit und Geeignetheit dieser Unterlagen nicht, es sei denn, deren Fehlerhaftigkeit und Ungeeignetheit wird vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht erkannt.
- 2.4 Nebenabreden oder Änderungen, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen grundsätzlich einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung von VS.
- 2.5 Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von den vereinbarten Inhalten des Vertrages, die nach dem Vertragsabschluss notwendig werden, teilt VS dem Kunden unverzüglich mit. Soweit diese nicht oder nur unwesentlich den vereinbarten Inhalt berühren, steht dadurch dem Kunden kein Kündigungsrecht zu. VS ist berechtigt, in Abweichung von der Leistungsbeschreibung in Abstimmung mit dem Kunden Teile des Veranstaltungsablaufs oder der Inhalte zu verändern.

### § 3 Preise

- 3.1 Die Angebotspreise haben nur bei ungeteiltem Auftrag Gültigkeit.
- 3.2 VS ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen und diese gesondert abzurechnen.
- 3.3 Alle Preise verstehen sich rein netto ohne Mehrwertsteuer.
- 3.4 Sofern nichts anderes vereinbart, erfolgt die Beauftragung von Dritten im Namen und für Rechnung von VS. VS ist in diesem Falle nicht verpflichtet, über die von Dritten in ihrem Auftrag erbrachten Leistungen Rechnung zu legen oder Rechnungen von der ihr beauftragten Person vorzulegen.
- 3.5 Im Angebot nicht veranschlagte Leistungen, die auf Verlangen des Kunden ausgeführt werden oder aber Mehraufwendungen, die bedingt sind durch unrichtige Angaben des Kunden, durch unverschuldete Transportverzögerungen oder durch nicht termin- oder fachgerechte Vorleistungen Dritter, soweit sie nicht Erfüllungsgehilfen von VS sind, werden dem Kunden zusätzlich nach den aktuellen Vergütungssätzen von VS in Rechnung gestellt.

### § 4 Transport/Verpackung

- 4.1 Die (Liefer-) Gegenstände reisen stets auf Kosten und Gefahr des Kunden, wenn nichts anderes vereinbart ist. Sofern keine besondere Anweisung vorliegt, bestimmt VS den Versand nach eigenem Ermessen ohne Verantwortung für eine besondere Verpackung oder den billigsten und schnellsten Weg.
- 4.2 Zum Abschluss einer Transportversicherung, deren Kosten der Kunde zu tragen hat, ist VS berechtigt, jedoch nicht verpflichtet.
- 4.3 Transportschäden sind VS unverzüglich anzuzeigen. Eventuelle Ansprüche gegen das Transportunternehmen werden auf Verlangen an den Kunden abgetreten.
- 4.4 Gegenstände des Kunden, die zur Leistungserbringung von VS erforderlich sind, müssen zum vereinbarten Termin frei Haus bzw. an den von VS genannten Ort angeliefert werden. Die Rücklieferung solcher Teile erfolgt unfrei ab Verwendungsort auf Gefahr des Kunden.
- 4.5 Der von VS unverschuldete Untergang auf dem Transport oder das Abhandenkommen der angelieferten Materialien am Verwendungsort geht zu Lasten des Kunden.

### § 5 Abnahme/Gefahrübergang

- 5.1 Der Kunde ist zur Abnahme der Leistung von VS zu dem von VS genannten Fertigstellungstermin verpflichtet.
- 5.2 Die Abnahme erfolgt regelmäßig anlässlich von Generalproben bzw. Probelaufen. Dies gilt nicht für Planungsleistungen, die mit deren Zugang beim Kunden als fertiggestellt und abnahmefähig gelten.
- 5.3 Noch ausstehende Teilleistungen oder die Beseitigung von Mängeln werden schnellst möglich nachgeholt bzw. behoben. Sofern sie die Funktion des Leistungsgegenstandes nicht wesentlich beeinträchtigen, berechtigen sie nicht zur Verweigerung der Abnahme.
- 5.4 Kann die Leistung von VS aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, diesem nicht zur Verfügung gestellt werden, geht die Gefahr am Tage des Zugangs der Fertigstellungsanzeige auf den Kunden über. Die Leistung von VS gilt dann als erfüllt.

### § 6 Kündigung

- 6.1 Im Falle der Kündigung durch den Kunden ohne wichtigen Grund erhält VS die vereinbarte Vergütung für die bereits erbrachten Leistungen. Bezüglich noch nicht erbrachter Leistungen werden 40 % des dafür vereinbarten Honorars als ersparte Aufwendungen vereinbart.
- 6.2 Nimmt der Kunde trotz Fertigstellungserklärung die Leistungen von VS ohne wichtigen Grund nicht ab oder kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht ordnungsgemäß nach, so wird VS nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von ihrer Leistungsverpflichtung frei und kann Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
- 6.3 Als Schadensersatz wegen Nichterfüllung kann VS den Wert der bis zur Vertragsbeendigung erbrachten Leistungen sowie 60 % des Wertes der noch nicht erbrachten Leistungen verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nicht in der genannten Höhe entstanden ist, unbenommen. Die Geltendmachung eines höheren nachgewiesenen Schadens bleibt VS vorbehalten.

### § 7 Gewährleistung

- 7.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen von VS bei Abnahme zu prüfen und Mängel unverzüglich zu rügen. Zeigt sich trotz sorgfältiger Prüfung ein Mangel erst später, so ist dieser unverzüglich anzuzeigen. In jedem Falle müssen Mängelrügen spätestens 7 Tage nach Veranstaltungsende VS zugegangen sein.
- 7.2 Als Gewährleistung kann der Kunde grundsätzlich nur Nachbesserung verlangen. Die Art und Weise der sachgerechten Nachbesserung richtet sich nach dem Ermessen von VS, der auch die Ersatzlieferung jederzeit offensteht.
- 7.3 Der Kunde kann Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) oder Herabsetzung des Preises (Minderung) verlangen, wenn mindestens zwei Nachbesserungsversuche wegen des gleichen Mangels fehlgeschlagen sind.
- 7.4 Ist die Nachbesserung wegen Zeitablaufes (Beendigung der Veranstaltung) ausgeschlossen, stehen dem Kunden nur Minderungsrechte zu.
- 7.5 VS kann die Beseitigung von Mängeln verweigern, solange der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 7.6 Erfolgt die Mängelrüge verspätet oder wurden bei Abnahme/Übergabe Vorbehalte wegen bekannter Mängel nicht gemacht, so erlöschen die Gewährleistungsansprüche gänzlich. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde selbst Änderungen vornimmt oder VS die Feststellung der Mängel erschwert.
- 7.7 Schadensersatzansprüche, insbesondere solche aus Verletzung der Nachbesserungspflicht, sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen.

### § 8 Haftung

- 8.1 Für termin- und qualitätsgerechte Ausführung haftet VS nur, wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere derjenigen zur fristgerechten Zahlung, ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 8.2 VS verpflichtet sich zur gewissenhaften und sorgfältigen Auswahl und Überwachung der Leistungsträger nach den Sorgfaltspflichten einer ordentlichen Kaufmanns. Für mangelhafte Lieferungen bzw. Leistungen von Fremdbetrieben, die im Auftrag des Kunden eingeschaltet werden, wird keine Haftung übernommen, sofern VS nicht eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflicht bei der Auswahl und Überwachung der Fremdbetriebe nachgewiesen wird. Der Kunde kann gegebenenfalls die Abtretung der Ansprüche von VS gegenüber diesem verlangen.
- 8.3 Soweit nichts anderes vereinbart ist, haftet VS nicht für eingebrachte Gegenstände des Kunden, soweit VS nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln die Beschädigung oder den Untergang der Gegenstände verursacht hat. Der Kunde hat die eingebrachten ebenso wie zur Verfügung gestellte Gegenstände selbst zu versichern und für die gesamte Dauer des Einsatzes versichert zu halten.
- 8.4 Ansprüche auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art, auch von solchen Schäden, die nicht am Leistungsgegenstand selbst entstanden sind, beispielsweise aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurde und soweit durch den Ausschluss der Ersatzansprüche die Vertragserfüllung nicht vereitelt oder gefährdet wird.
- 8.5 Die Haftung für vertragsuntypische (Folge-)Schäden ist ausgeschlossen. Dies gilt auch bei grober Fahrlässigkeit.
- 8.6 Soweit Schäden durch VS nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, ist die Haftung auf 10 % des vereinbarten Honorars – höchstens Euro 25.000 – begrenzt.
- 8.7 Wird VS grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen, ist die Haftung für Schäden auf die Höhe des Honorars, bzw. auf die Deckung der bei VS bestehenden Haftpflichtversicherung beschränkt und begrenzt.
- 8.8 Die Beschränkung der Haftung gilt in gleichem Umfang für die Erfüllungsgehilfen von VS.
- 8.9 Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
- 8.10 Soweit VS im Rahmen einer Veranstaltung Gegenstände jeglicher Art zur Verfügung stellt, verleiht, verleiht, haftet der Kunde bei Verlust, Beschädigung.
- 8.11 Der Kunde als Veranstalter verpflichtet sich für die Veranstaltung zum Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung.

### § 9 Schutzrechte

- 9.1 Alle im Zusammenhang mit den zu erbringenden Leistungen bei VS bzw. ihren Mitarbeitern oder von VS - auch im Namen des Kunden - beauftragten Dritten entstehenden gewerblichen Schutzrechte (Urheber- und Leistungsschutzrechte, Markenrechte, wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz, Patentrechte an Konzepten, Materialien, Präsentationen, Fotos, Filmen, Daten jeglicher Art und Form etc.) verbleiben ausschließlich bei VS, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Die Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten bedarf der schriftlichen Vereinbarung und gilt stets nur für die konkrete vereinbarte Nutzung (z.B. Veranstaltung). Änderungen von Konzepten, Entwürfen usw. dürfen nur VS oder von VS ausdrücklich entsprechend beauftragte Personen vornehmen.
- 9.2 Der Kunde ist zur Nutzung der Konzepte, Entwürfe usw. von VS nur für die nach dem Vertrag vorgesehenen eigenen Zwecke berechtigt. Vervielfältigungen sind nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung von VS zulässig. Druckvorlagen, Arbeitsfilme und Negative, die von VS oder in ihrem Auftrag hergestellt werden, bleiben Eigentum von VS, auch wenn sie dem Kunden berechnet werden. Ohne eine vertragliche Vereinbarung ist dem Kunden keine Nutzung der Konzepte, Entwürfe usw. erlaubt.
- 9.3 Bezüglich der Ausführung von Aufträgen nach vom Kunden vorgegebenen Angaben oder Unterlagen übernimmt dieser die Gewähr dafür, dass durch die Herstellung und Lieferung der nach seinen Angaben und Unterlagen ausgeführten Leistungen Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. VS ist nicht verpflichtet nachzuprüfen, ob die vom Kunden zur Leistungserbringung ausgehändigten Angaben oder Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen oder verletzen können. Der Kunde ist verpflichtet, VS von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter sofort freizustellen und für alle Schäden, die aus der Verletzung von Schutzrechten erwachsen, aufzukommen und, soweit verlangt, Vorschusszahlungen zu leisten.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Vagedes & Schmid GmbH

## Teil I – Allgemeine Bestimmungen

Stand November 2020

9.4 VS ist berechtigt, die Veranstaltung aufzuzeichnen und die Aufzeichnungen nebst Hintergrund-Informationen über das Projekt zum Zwecke der Dokumentation sowie der Eigen-PR zu verwenden.

### § 10 Aufbewahrung von Unterlagen

VS bewahrt die den Auftrag betreffenden Unterlagen für die Dauer von 6 Monaten auf. Bei Zurverfügungstellung von Originalvorlagen (z.B. als Bilder, auf Speichergeräten usw.) verpflichtet sich der Kunde, Kopien/Sicherungskopien herzustellen. Für Vorlagen des Kunden, die nicht binnen eines Monats nach Beendigung des Auftrages zurückverlangt werden, übernimmt VS keine Haftung.

### § 11 Zahlungsbedingungen

- 11.1 VS ist berechtigt, jede einzelne Leistung sofort nach deren Erbringung in Rechnung zu stellen.
- 11.2 Rechnungsbeträge sind, soweit nichts anderes vereinbart wird, mit Rechnungszugang sofort zur Zahlung fällig.
- 11.3 Darüber hinaus ist VS berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse wie folgt zu verlangen:
- 30 % der vereinbarten Vergütung bei Auftragserteilung,
  - 30 % der vereinbarten Vergütung bei Produktionsbeginn,
  - 30 % der vereinbarten Vergütung bis 14 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag,
  - 10 % des Preises bei Erhalt der Endabrechnung.
- 11.4 Abzüge irgendwelcher Art sind ausgeschlossen. Anzahlungen werden nicht verzinst.
- 11.5 Bei Zahlungsverzug nach Mahnung ist VS berechtigt, unbeschadet weitergehender Ansprüche, als Verzugschadensersatz Verzugszinsen in Höhe von 8,00 Prozentpunkten über Basiszinssatz zu berechnen. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt unberührt.
- 11.6 VS ist im Falle des Zahlungsverzuges nach Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung weiter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Für die Höhe des Schadensersatzes gilt die Regelung unter Ziffer 6.3 dieser Bedingungen.

### § 12 Aufrechnung und Abtretung

- 12.1 Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.
- 12.2 Die Rechte des Kunden aus diesem Vertragsverhältnis sind nur mit vorheriger Zustimmung von VS übertragbar.

### § 13 Datenschutzhinweis

VS hält sich im Rahmen der Angebote, Lieferungen und/oder Leistungen an die Datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DS-GVO und des BDSG nF und hat für jeglichen Umgang dabei mit personenbezogenen Daten die folgenden verbindlichen, allgemeinen Datenschutzhinweise:

- 13.1 Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist  
Vagedes & Schmid GmbH,  
Osterfeldstr. 6,  
22529 Hamburg.  
Der Datenschutzbeauftragte von VS als für die Verarbeitung Verantwortliche ist wie folgt zu erreichen:  
Datenschutzbeauftragter,  
Vagedes & Schmid GmbH,  
Osterfeldstr. 6,  
22529 Hamburg.
- 13.2 **Datenverarbeitung für eine vertragliche Beziehung**  
VS weist darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehung oder in Zusammenhang mit einem Vertrag, einem Angebot, einem Kontakt, einer Geschäftsanbahnung o.ä. und den damit im Zusammenhang handelnden Personen von VS personenbezogenen Daten wie Name; Adresse; Kommunikationsdaten wie Telefonnummer; E-Mail-Adresse verarbeitet werden. Personenbezogene Daten werden somit zur Begründung, zur Durchführung und zur Beendigung eines Vertrages genutzt. Im Vorfeld eines Vertrages – also in der Vertragsanbahnungsphase – ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Erstellung von Angeboten, der Vorbereitung von Verträgen oder zur Erfüllung sonstiger auf einen Vertragsabschluss gerichteter Wünsche des Interessenten erlaubt. Interessenten dürfen während der Vertragsanbahnung unter Verwendung der Daten kontaktiert werden, die sie mitgeteilt haben. Eventuell vom Interessenten geäußerte Einschränkungen sind zu beachten. Die Nutzung umfasst auch die Betreuung des Vertragspartners, sofern dies im Zusammenhang mit dem Vertragszweck steht.  
Personenbezogene Daten werden bei VS auf besonders geschützten Servern gespeichert. Der Zugriff auf diese ist nur wenigen speziell befugten und geschulten Mitarbeitern möglich, die mit der technischen, kaufmännischen oder redaktionellen Betreuung der Server und der Durchführung der Verträge etc. befasst sind.
- 13.3 **Einwilligung in die Datenverarbeitung**  
Eine Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten bei VS kann aufgrund einer Einwilligung des Betroffenen (Vertragspartner, Interessent, Bewerber etc.) stattfinden. Vor der Einwilligung muss der Betroffene informiert werden. Die Einwilligungserklärung ist aus Beweisgründen grundsätzlich schriftlich oder elektronisch einzuholen. Unter Umständen, z.B. bei telefonischer Beratung, kann die Einwilligung auch mündlich erteilt werden. Ihre Erteilung muss dokumentiert werden.
- 13.4 **Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Erlaubnis**  
Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist auch dann zulässig, wenn staatliche Rechtsvorschriften die Datenverarbeitung verlangen, voraussetzen oder gestatten (z.B. handels-/steuerrechtliche Aufbewahrungs- und Nachweispflichten). Die Art und der Umfang der Datenverarbeitung müssen für die gesetzlich zulässige Datenverarbeitung erforderlich sein und richten sich nach diesen Rechtsvorschriften.

### 13.5. Datenverarbeitung aufgrund berechtigten Interesses

Die Verarbeitung personenbezogener Daten kann auch erfolgen, wenn dies zur Verwirklichung eines berechtigten Interesses von VS erforderlich ist. Berechtigte Interessen sind in der Regel rechtliche (z.B. Durchsetzung von offenen Forderungen) oder wirtschaftliche (z.B. Vermeidung von Vertragsstörungen). Eine Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund eines berechtigten Interesses darf nicht erfolgen, wenn es im Einzelfall einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass schutzwürdige Interessen des Betroffenen das Interesse an der Verarbeitung überwiegen. Die schutzwürdigen Interessen sind für jede Verarbeitung zu prüfen.

### 13.6. Verarbeitung besonders schutzwürdiger Daten

Die Verarbeitung besonders schutzwürdiger personenbezogener Daten darf nur erfolgen, wenn dies gesetzlich erforderlich ist oder der Betroffene ausdrücklich eingewilligt hat. Besonders schutzwürdige Daten sind Daten über die rassische und ethnische Herkunft, über politische Meinungen, über religiöse oder philosophische Überzeugungen, über Gewerkschaftszugehörigkeiten oder über die Gesundheit oder das Sexualleben des Betroffenen. Die Verarbeitung dieser Daten ist auch dann zulässig, wenn sie zwingend notwendig ist, um rechtliche Ansprüche gegenüber dem Betroffenen geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen. Wird die Verarbeitung besonders schutzwürdiger Daten geplant, ist der Beauftragte für den Datenschutz im Vorfeld zu informieren.

### 13.7. Nutzerdaten und Internet

Auf Webseiten oder in Apps von VS werden personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt.  
Die Betroffenen werden von VS auf den Seiten und in den Apps in speziellen Datenschutzhinweisen und ggf. Cookie-Hinweisen informiert. Die Datenschutzhinweise und ggf. Cookie-Hinweise sind so zu integrieren, dass diese für die Betroffenen leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar sind.

### 13.8. Löschung

Personenbezogene Daten, die nach Ablauf von gesetzlichen (s. u.a. aus dem Handelsgesetzbuch und aus der Abgabenordnung) oder geschäftsprozessbezogenen (Vertragszwecke) Aufbewahrungsfristen nicht mehr erforderlich sind, werden von VS gemäß entsprechenden Konzepten gelöscht.

### § 14 Auftragsdatenverarbeitung

VS nutzt Auftragsdatenverarbeitung. Diese liegt vor, wenn ein Auftragnehmer mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beauftragt wird, ohne dass ihm die Verantwortung für den zugehörigen Geschäftsprozess übertragen wird. In diesen Fällen ist mit externen Auftragnehmern eine Vereinbarung über eine Auftragsdatenverarbeitung abzuschließen. Dabei behält VS als das beauftragende Unternehmen die volle Verantwortung für die korrekte Durchführung der Datenverarbeitung. Der Auftragnehmer darf personenbezogene Daten nur im Rahmen der Weisungen von VS verarbeiten. VS nutzt Auftragsverarbeitung insbesondere im Personalmanagement, im Teilnehmermanagement und bei der Abwicklung von Aufträgen.

### § 15 Rechte des Betroffenen:

- Jeder Betroffene kann die folgenden Rechte wahrnehmen. Ihre Geltendmachung wird umgehend von VS bearbeitet und darf für den Betroffenen zu keinerlei Nachteilen führen.
- 15.1. Der Betroffene kann Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten welcher Herkunft über ihn zu welchem Zweck gespeichert sind. Falls im Arbeitsverhältnis nach dem jeweiligen Arbeitsrecht weitergehende Einsichtsrechte in Unterlagen von VS als Arbeitgeber (z.B. Personalakte) vorgesehen sind, so bleiben diese unberührt.
- 15.2. Werden personenbezogene Daten an Dritte übermittelt, muss auch über die Identität des Empfängers oder über die Kategorien von Empfängern Auskunft gegeben werden.
- 15.3. Sollten personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig sein, kann der Betroffene ihre Berichtigung oder Ergänzung verlangen.
- 15.4. Der Betroffene ist berechtigt, die Löschung seiner Daten zu verlangen, wenn die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten fehlt oder weggefallen ist. Gleiches gilt für den Fall, dass der Zweck der Datenverarbeitung durch Zeitablauf oder aus anderen Gründen entfallen ist. Bestehende Aufbewahrungspflichten und einer Löschung entgegenstehende schutzwürdige Interessen müssen beachtet werden.
- 15.5. Der Betroffene hat ein grundsätzliches Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung seiner Daten, das zu berücksichtigen ist, wenn sein schutzwürdiges Interesse aufgrund einer besonderen persönlichen Situation das Interesse an der Verarbeitung überwiegt. Dies gilt nicht, wenn eine Rechtsvorschrift zur Durchführung der Verarbeitung verpflichtet.

### § 16 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 16.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Hamburg, soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 16.2. Über das Vertragsverhältnis entscheidet deutsches Recht.

### § 17 Schlussbestimmungen

- 17.1 Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird dann von VS und dem Kunden durch eine dem wirtschaftlichen und rechtlichen Gehalt am nächsten kommende Bestimmung ersetzt.
- 17.2 Für den Einkauf und für die Beauftragung von Werk- und Dienstleistungen, für den Datenschutz beim Teilnehmermanagement und die Beauftragung des Einsatzes von Leiharbeitnehmern gelten zusätzlich die jeweiligen besonderen Bedingungen von VS.